

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)

vom 18. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2014) und **Antwort**

Gesellschafterdarlehen für den Flughafen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurden seit 1992 der Flughafengesellschaft BFF, BFG, FBS, FBB Gesellschafterdarlehen in welcher Höhe gewährt?

2. Wann wurden diese Darlehen in welcher Höhe an die jeweiligen Gesellschafter zurückgezahlt?

3. Wann wurden Gesellschafterdarlehen in welcher Höhe in Eigenkapital der Flughafengesellschaft umgewandelt?

4. Welche Begründung wurde jeweils dafür abgegeben?

5. Wann hat das Berliner Abgeordnetenhaus jeweils über die Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital entschieden und welche Sachverhalte lagen den jeweiligen Entscheidungen zugrunde?

Zu 1. bis 5.: Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf Sachverhalte, die einen Zeitraum von insgesamt 22 Jahren betreffen. Sie kann seitens des Senates nur für den Gesellschafter Land Berlin beantwortet werden.

Von der Senatsverkehrsverwaltung und der Senatsverwaltung für Finanzen sind folgende Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und ihre Rechtsvorgänger gewährt und sukzessive in Eigenkapital umgewandelt worden:

Jahr der Darlehensgewährung	Darlehensbetrag in €	Umgewandelt durch Abgeordnetenhaus-Beschluss im Jahr
1992	20.962.967	1994
1993	20.962.967	1995
1994	20.962.967	-
1995	12.580.336	1996 zuzüglich Teilbetrag i.H. von 200 T€ aus Darlehen 1994
Zwischensumme Darlehensbestand 1997	20.763.000	
1998	6.459.000	
1999	6.459.000	
2000	4.559.000	
2001	-	
2002	8.066.000	
2003	13.912.000	
2004	22.855.000	
Zwischensumme Darlehensbestand 2004	83.073.000	
2005	24.790.000	2006
Darlehensbestand 2007	83.073.000	2008
Darlehensbestand nach 2008	0	

Hintergrund der Umwandlungen bis 1996 war die unzureichende Eigenkapitalausstattung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF) und das Risiko einer drohenden Überschuldung.

Im Jahr 2006 kam eine Prüfung im Lichte der in 2005 geänderten steuerlichen Regelungen durch die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS) zu dem Ergebnis, dass eine Darlehensfinanzierung zu einer erheblichen steuerlichen Mehrbelastung gegenüber einer Eigenkapitalfinanzierung führen würde. Insbesondere während der Bauphase hätte sich daraus ab 2005 ein Cash Flow-Nachteil, der bis zur seinerzeit geplanten Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg International Willy Brandt (BBI) in 2011 auf mehr als 30 Mio. € angewachsen wäre, ergeben. Dieser finanzielle Nachteil konnte durch die Umwandlung der in 2005 von den Gesellschaftern der FBS gewährten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital vermieden werden.

Die Umwandlung des noch verbliebenen Darlehensbestandes in 2008 erfolgte mit dem Ziel, die laufenden Finanzierungsverhandlungen zu unterstützen, um auf diesem Wege günstigere Finanzierungsbedingungen für die Flughafengesellschaft zu realisieren.

Alle Umwandlungen erfolgen mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Eine Rückzahlung erfolgte nicht und war auch nicht erforderlich, da die Gesellschafterdarlehen vollständig in Eigenkapital umgewandelt wurden.

Berlin, den 07. April 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2014)